

Fernwärme in der Westpreußenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01543 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12928

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 14.05.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 07.11.2023 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01543 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und
§ 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw.
Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom
Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch
gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt in Abstimmung mit den Stadtwerken München
wie folgt Stellung:

Beantragt wird, die Häuser rechts und links der Westpreußenstraße mit Fernwärme zu
erschließen.

Die SWM haben uns mitgeteilt, dass es auf den ersten Blick grundsätzlich technisch
möglich ist, Gebäude – und insbesondere das Wohngebäude des Antragstellers – in der
Westpreußenstraße an das SWM-Fernwärmenetz anzuschließen.

Um den Anschluss zu planen, benötigen die SWM einige Angaben. Wir haben der
Sitzungsvorlage das entsprechende SWM-Kundenformular beigelegt (Anlage 2). Die
SWM benötigen zudem einen Plan, aus dem der mögliche Standort der Übergabestation

im Gebäude (z. B. im Keller) hervorgeht und Angaben darüber, ob das entsprechende Gebäude (teilweise) vermietet ist.

Die SWM erstellen einen Betriebskostenvergleich gemäß BGB § 556c und Wärmelieferverordnung. Hierzu benötigen die SWM die Betriebskostenabrechnungen der letzten drei Abrechnungszeiträume sowie das neueste Kaminkehrer-Messprotokoll. Auf Basis des Betriebskostenvergleichs können dann die Eigentümer*innen entscheiden, ob der Anschluss ans Fernwärmenetz weiter verfolgt werden soll.

Sobald die erforderlichen Unterlagen den SWM vorliegen, melden sich die SWM bei den Bürgerinnen und Bürgern, um den Anschluss ans Fernwärmenetz zu besprechen. Für Fragen stehen die SWM gerne unter der Telefonnummer 0800 796 107 7¹ (Mo bis Do von 9 bis 16 Uhr, Fr von 9 bis 14 Uhr) und der E-Mail-Adresse fernwaerme@swm.de zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01543 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Es ist grundsätzlich technisch möglich, Gebäude in der Westpreußenstraße an das SWM-Fernwärmenetz anzuschließen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01543 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01543 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

¹ Kostenfrei innerhalb Deutschlands

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring
Vorsitzender des BA 13

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG1

(S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba13\1543_Beschluss_Ku.rtf)

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An SWM, Gesellschafterangelegenheiten

z.K.

Am